

Pakt für Informatik 2.0

Informationsveranstaltung zum 3. Projektauftrag
im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

05. Dezember 2024

Agenda

1. Grußwort des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Pakt für Informatik 2.0 im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
3. Inhaltliche Rahmenbedingungen des 3. Aufrufs
4. Fördertechnische Rahmenbedingungen im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
5. Ansprechpersonen und weiterführende Informationen
6. Zeit für allgemeine Rückfragen



Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

Zukunft machen – Transformation gestalten

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen

Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Zukunft

Das Land NRW hat im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 Handlungsfelder definiert, in denen Fördergelder von EU und Land eingesetzt werden sollen:

- Transformation hin zu einer nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen Wirtschaft
- Forschung, technologische Entwicklung und Digitalisierung
- Klima- und Umweltschutz
- Nachhaltige Entwicklung von Regionen, Städten und Gemeinden
- Bewältigung des Strukturwandels in Stein- und Braunkohleregionen im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet

Pakt für Informatik 2.0 im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Priorität 2: Mittelstandsfreundliches NRW
- Spezifisches Ziel 4: Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum
- Maßnahme 1: Nachwuchsförderung
- Ca. 6,7 Mio. Euro Fördermittel für drei Aufrufe



© Rymden - stock.adobe.com

Die Innovationsförderagentur NRW – IN.NRW

Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren
und Potenziale entfalten

Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen des Projektträgers Jülich
- Nachfolge der LeitmarktAgentur.NRW mit erweitertem Aufgabenzuschnitt

Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Beratung Förderinteressierter und Antragstellender
- Prüfung und Bewertung von Projektskizzen und -anträgen
- Organisation von Fachjurysitzungen
- Beratung und Betreuung der Vorhaben von der Projektidee und der passenden Förderung über den gesamten Verlauf bis zum Projektabschluss (hier: fachlich, inhaltlich)



Pakt für Informatik 2.0

Inhaltliche Rahmenbedingungen des 3. Aufrufs

Zielsetzung des Förderwettbewerbs

- Außerschulische Steigerung der Digitalisierungs- und Informatikkompetenzen von Schülerinnen und Schülern ab Sekundarstufe 1
 - Frühzeitig mit der Faszination von Technik, Naturwissenschaften und Informatik vertraut machen
 - Für technische und digitale Ausbildungsberufe und Studiengänge mobilisieren
 - Affinitäten und Kompetenzen ausbilden, um langfristig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
 - Praktische Anwendungsfelder der Informatik im betrieblichen und gesellschaftlichen Alltag erkunden

Bedeutung „Außerschulisch“

- Der Fachbegriff „außerschulischer Lernort“ meint, dass dessen Angebote explizit nicht curricular sind. Sie können die Umsetzung schulischer Lehrpläne unterstützen, sind jedoch nicht Teil dessen oder ersetzen diesen. Der Begriff meint explizit nicht den Ort, an dem diese Lernorte sind.

Teilnahmeberechtigte

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen und Einrichtungen
- Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Kammern, Vereine und Stiftungen
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer

- Antragstellende müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben
- Einzel- oder Verbundvorhaben sind möglich

Fördergegenstand

- Personalausgaben
 - › Planung und Durchführung der außerschulischen Konzepte
- Gemeinausgabenpauschale (15% der förderf. Personalausg.)
- Sachausgabenpauschale (25% der förderf. Personalausg.)
 - › **Nicht gefördert** wird die Einbringung von Infrastrukturen zur Digitalisierung an Schulen. Daher sind Sachausgaben zur Ertüchtigung des originären Schulbetriebes **nicht förderfähig**.
- Gesamtausgaben: max. 200 T€ je Vorhaben/Verbundpartner



Weitere Teilnahmevoraussetzungen

- Vernetzung mit dem regionalen Umfeld
 - Netzwerk aus Expertinnen und Experten
 - Bildungseinrichtungen
 - Außerschulische Lernorte
 - Unternehmen
 - Wirtschafts- und Industrievertretende
 - Freiberufler
 - Sonstige
 - Einbindung detailliert beschreiben
 - Aussagekräftige Letter of Intent (LoI) beifügen
 - Stufenpläne

Weitere Teilnahmevoraussetzungen

- Themenschwerpunkte
 - > „Algorithmen“ und „Programmieren“ gemäß der 6. Spalte des Medienkompetenzrahmens NRW
 - > Künstliche Intelligenz (KI) als zukunftsrelevantes Querschnittsziel ist optional möglich

Medienkompetenzrahmen NRW



1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
1.1 Medienausstattung (Hardware) Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden, mit dieser verantwortungsvoll umgehen	2.1 Informationsrecherche Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen	4.1 Medienproduktion und Präsentation Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren, Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen	5.1 Medienanalyse Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren	6.1 Prinzipien der digitalen Welt Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen
1.2 Digitale Werkzeuge Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	2.2 Informationsauswertung Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten	4.2 Gestaltungsmittel Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen	5.2 Meinungsbildung Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	6.2 Algorithmen erkennen Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren
1.3 Datenorganisation Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	2.3 Informationsbewertung Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten	4.3 Quelldokumentation Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden	5.3 Identitätsbildung Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen	6.3 Modellieren und Programmieren Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundenen Lösungsstrategie beurteilen
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten	2.4 Informationskritik Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen	3.4 Cybergewalt und -kriminalität Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen	4.4 Rechtliche Grundlagen Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen	6.4 Bedeutung von Algorithmen Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren

Quelle: <https://medienkompetenzrahmen.nrw>



Herausgeber: Medienberatung NRW
Dieses Dokument steht unter [CC BY-ND 4.0 Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)



Weitere Teilnahmevoraussetzungen

- Die Projektidee
 - > muss in NRW durchgeführt werden,
 - > muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf noch nicht begonnen haben,
 - > muss auf die drei Kategorien der EFRE-Auswahlkriterien eingehen

Auswahlkriterien

EFRE-Auswahlkriterien

Kategorie 1 (Allgemeine Auswahlkriterien): 40% der Gesamtbewertung	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20
Kategorie 2 (Spezifisches Ziel 4): 40% der Gesamtbewertung	%
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen	20
Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erschließung/ Erweiterung des Fachkräftepotentials	20

Auswahlkriterien

Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien

Kategorie 3 (Wettbewerbsspez. Auswahlkriterien): 20% der Gesamtbewertung	%
Geplante Ausgestaltung des Partnernetzwerkes, Kooperation mit externen Expertinnen und Experten	10
Konzeptionelle Einbindung von Bildungseinrichtungen und außerschulischen Lernorten	5
Innovationspotential der zu konzipierenden und durchzuführenden außerschulischen Konzepte	5

- Skizzenbewertung gemäß Scoring-Verfahren
 - > Max. 300 Punkte möglich
 - > Mind. 200 Punkte notwendig für Förderwürdigkeit
 - > Falls ein Kriterium 0 Punkte erzielt, ist das Vorhaben nicht förderwürdig

Zeitplan



Einreichfrist:
28.02.2025
23:59 Uhr

i Hinweis

Die nächste Einreichungsrunde der Fördermaßnahme „Pakt für Informatik 2.0“ endet am **28. Februar 2025 um 23:59 Uhr**. Projektskizzen, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einreichung Ihrer Projektskizze erfolgt über das **EFRE.NRW.Online-Portal**.

Falls Sie Fragen haben oder Beratung hinsichtlich Ihrer Projektidee benötigen, kontaktieren Sie uns gerne.

[Zum Portal](#)

Skizzeneinreichung

- Einreichung über das EFRE.NRW.Online-Portal:
<https://efre.ecoh.nrw.de>
 - > Anlegen der Skizze durch den Koordinator
 - > Koordinator gibt Daten der Partner an
 - > Bewerbungsunterlagen downloaden
 - > (Teilweise je Partner) ausfüllen,
rechtsverbindlich unterschreiben und hochladen der Unterlagen

Skizzeneinreichung

- Einreichung über das EFRE.NRW.Online-Portal:
<https://efre.ecoh.nrw.de>

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union | Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

EFRE.NRW.Online-Portal

Herzlich willkommen

Login

Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten ein. Vor dem erstmaligen Login mit Benutzernamen / Passwort ist eine Registrierung erforderlich.

Vorname* Nachname*

Benutzername (frei wählbar)*

Passwort* Passwort Wiederholung*

E-Mail*

Willkommen im EFRE.NRW.Online-Portal

Projektskizzen

- Projektskizze erstellen
- Projektskizzen verwalten
- Mitarbeitende Ihrer Organisation zur Bearbeitung freischalten
- Gelöschte Projektskizzen verwalten

Anträge

Verwaltung

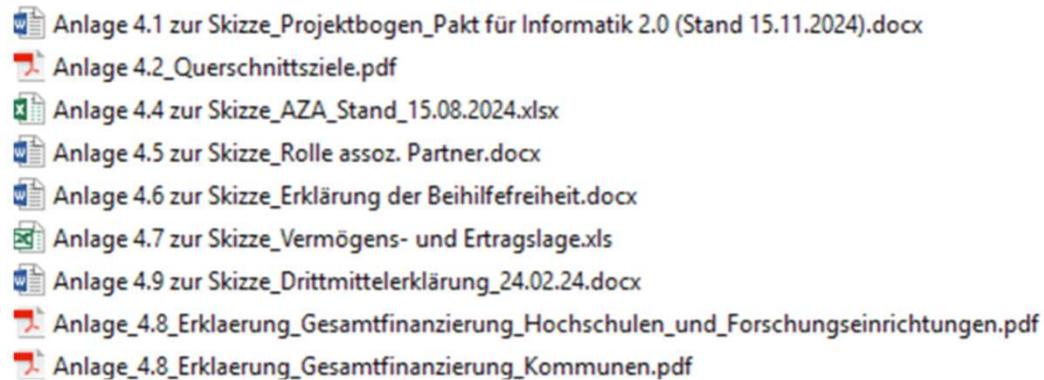
-
- Organisationsverwaltung
- Benutzerverwaltung
- Hilfe

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union | Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Skizzeneinreichung

- Einreichung über das EFRE.NRW.Online-Portal:
<https://efre.ecoh.nrw.de>



Skizzeneinreichung

- Einreichung über das EFRE.NRW.Online-Portal:
<https://efre.ecoh.nrw.de>

Hilfe

[← Zurück zur Startseite](#)

Bei **fachlichen Fragen** wenden Sie sich bitte an Ihre
bekannten Sachbearbeiter/-innen für Ihr Projekt.

Bei **technischen Fragen** können Sie sich von 9:00 - 17:00 Uhr
entweder

an die Support Hotline wenden oder uns via E-Mail kontaktieren:

0211 / 9308383

[✉ efre.nrw.online-support\(at\)interone.de](mailto:efre.nrw.online-support(at)interone.de)

Weitere Informationen zur [Registrierung](#), [Skizzenstellung](#) und
[Antragstellung](#) finden Sie in den folgenden Benutzerleitfäden:

[EFRE.NRW.Online_Registrierung.pdf](#)

[EFRE.NRW.Online_Skizzenstellung.pdf](#)

[EFRE.NRW.Online_Antragstellung.pdf](#)

[Impressum](#) [Datenschutz](#) [Hilfe](#) [Erklärung zu Barrierefreiheit](#)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksregierung
Detmold



Fördertechnische Rahmenbedingungen im EFRE.NRW 2021-2027

EFRE/JTF-Programm NRW – Rahmenrichtlinie

Projektaufruf „Pakt für Informatik 2.0“

Detmold, Dezember 2024



Überblick

- Einordnung in EFRE/JTF-Programm NRW
- Verfahren
- Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen
- Finanzierung
- Thema Verwaltungsvereinfachung
- Zusammenfassung



Einordnung in EFRE/JTF-Programm NRW

- EFRE/JTF-RRL NRW ist maßgebliche Förderrichtlinie für
 - **den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen (EFRE.NRW)** mit den Prioritäten innovatives NRW, mittelstandsfreundliches NRW, nachhaltiges NRW, mobiles NRW und lebenswertes NRW sowie
 - **den Fonds für einen gerechten Übergang im nördlichen Ruhrgebiet und im Rheinischen Revier in Nordrhein-Westfalen (JTF.NRW)** mit der Priorität zukunftsfähige Kohleregionen (OWL liegt nicht im Programmgebiet des JTF.NRW)
- **Aufruf „Pakt für Informatik 2.0“**
 - EFRE: Priorität mittelstandsfreundliches NRW
 - Maßnahme 1 „Nachwuchsförderung“



Verfahren

- **Vorhabenauswahl**

- hier: Projektaufruf mit zweistufigem Verfahren

- 1. Skizzeneinreichung und Bestenauslese durch Gutachtergremium (Förderempfehlung)

- 2. Antragstellung nach Aufforderung bei der Bezirksregierung Detmold

- **Antragsprüfung, Bewilligung, Auszahlung**

- Bezirksregierung Detmold

- (landesweite Zuständigkeit zur Abwicklung des Förderverfahrens)



Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- Projektförderung
- Anteilfinanzierung
 - Fördersatz hängt von der Art der Antragstellenden, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften ab
 - Förderung bis maximal 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Ausgabenerstattungsprinzip
- EU-Beihilferecht
- Monitoring



Finanzierung

- Im Pakt für Informatik 2.0 ausschließlich Förderung mit Pauschalen
 - Maximal 200.000,- € förderfähige Gesamtausgaben
- Verpflichtende Pauschalen bei Personalförderung:
 - Personalausgaben
 - Gemeinausgaben
- Weitere Pauschale für Sachausgaben möglich, aber nicht verpflichtend

Die Pauschalen gelten bei Bemessung **und** Abrechnung der Zuwendung (keine oder nur vereinfachte Nachweise erforderlich).



Personalausgabenpauschale

- zur Förderung der Lohnzahlungen, vertraglichen und tariflichen Zusatzleistungen, sowie der Lohnnebenkosten
 - Personal ist direkt beim ZE angestellt und in dessen Verantwortung tätig
 - Hochschulen: kein Stammpersonal förderfähig
 - Gemeinden: Vorhaben dient der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben
- für unmittelbare Projektstätigkeit
- für administrative Personalausgaben (Erstellung von Mittelabrufen, Sachberichten etc.), wenn sie als separates Arbeitspaket im Projektplan vorgesehen sind und die Tätigkeiten im Projekt nachgewiesen werden können



Personalausgabenpauschale – Ausgestaltung

- 4 Leistungsgruppen
 - angelehnt an die Laufbahnen im öffentlichen Dienst (höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst) und an Bildungsabschlüsse
 - tätigkeitsbezogene Einstufung
 - Siehe Anlage 3 zu Nummer 5.4.1 EFRE/JTF RRL NRW
- Monatspauschale / Stundenpauschale
- Stundenpauschale begrenzt auf **1.720 Stunden/Jahr** in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben
- Die zum **Antragseingang** geltende Höhe der Pauschalen ist für die gesamte Projektlaufzeit maßgeblich (keine Anpassung)
- **!** *Bitte beachten: Die Pauschalen werden immer zum 01.07. angepasst, sodass zwischen Skizze und Antrag Abweichungen entstehen können*
- Mitglieder der Geschäftsführung und (neu) Personal nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Förderung von maximal 70% der Arbeitszeit



Gemeinausgabenpauschale

- zur Förderung der „indirekten Ausgaben“
 - Indirekte Ausgaben sind anteilige Aufwendungen, die dem Begünstigten entstehen, ohne dass sie dem geförderten Vorhaben eindeutig zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dessen erstattungsfähigen direkten Ausgaben stehen (z.B. Kosten für Buchhaltung, Personalverwaltung, Strom, Wasser).
- nur möglich, wenn Personalausgaben gefördert werden
- Höhe der Gemeinausgabenpauschale:
15% der Personalausgabenpauschale



Sachausgabenpauschale

- zur Förderung der „direkten Sachausgaben“
 - Direkte Ausgaben sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die einem Vorhaben unmittelbar zugerechnet werden können
 - Sachausgaben sind **alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die nicht Personal- und Gemeinausgaben sind** (d.h. Ausgaben für Grunderwerb, Bauleistungen, Lieferungen, Leistungen und Reisen)
- nur möglich, wenn Personalausgaben gefördert werden
- Höhe der Sachausgabenpauschale:
25% der Personalausgabenpauschale



Beispielberechnung – Pauschalen

- 24 Monate Durchführungszeitraum

- **Förderung mit Sachausgabepauschale:**
 Personalausgaben:
 – Leistungsgruppe 2, 90%
 Stellenanteil

- **Förderung ohne Sachausgabepauschale:**
 Personalausgaben:
 – Leistungsgruppe 2, 90 %
 Stellenanteil
 – Leistungsgruppe 4 mit
 1.200 Stunden

Personalausgaben	140.713,20 €
Gemeinausgaben (15 % der Personalausgaben)	21.106,98 €
Sachausgaben (25 % der Personalausgaben)	35.178,30 €
Gesamt	196.998,48 €

Personalausgaben	172.573,20 €
Gemeinausgaben (15 % der Personalausgaben)	25.885,98 €
Sachausgaben	-
Gesamt	198.459,18 €



Thema „Verwaltungsvereinfachung“

- Einsatz von **EFRE.NRW.Online** zur digitalen Verfahrensabwicklung von der Antragstellung über den Mittelabruf und den Sachbericht bis zum Verwendungsnachweis
- **Sachausgabenpauschale** verringert Nachweispflichten (z.B. auch in Bezug auf Reisekosten, keine Vorlage von Belegen)



Zusammenfassung

- Projektauftrag mit zweistufigem Verfahren
- Maximal 200.000,- € förderfähige Gesamtausgaben
 - Ausgaben, die 200.000,- € übersteigen, müssen selbst getragen werden
- Förderung mit Pauschalen
 - Personalausgabenpauschale
 - Gemein- und Sachausgabenpauschale (insgesamt 40 % der Personalausgaben)
- Verfahrensabwicklung komplett digital über EFRE.NRW.Online
- Skizzeneinreichung digital unter: <https://efre.ecoh.nrw.de/> (Frist bis 28.02.2025, 23:59 Uhr)
- Informationen unter: <https://www.in.nrw/massnahmen/pakt-fuer-informatik-2>



Ihre Ansprechpersonen

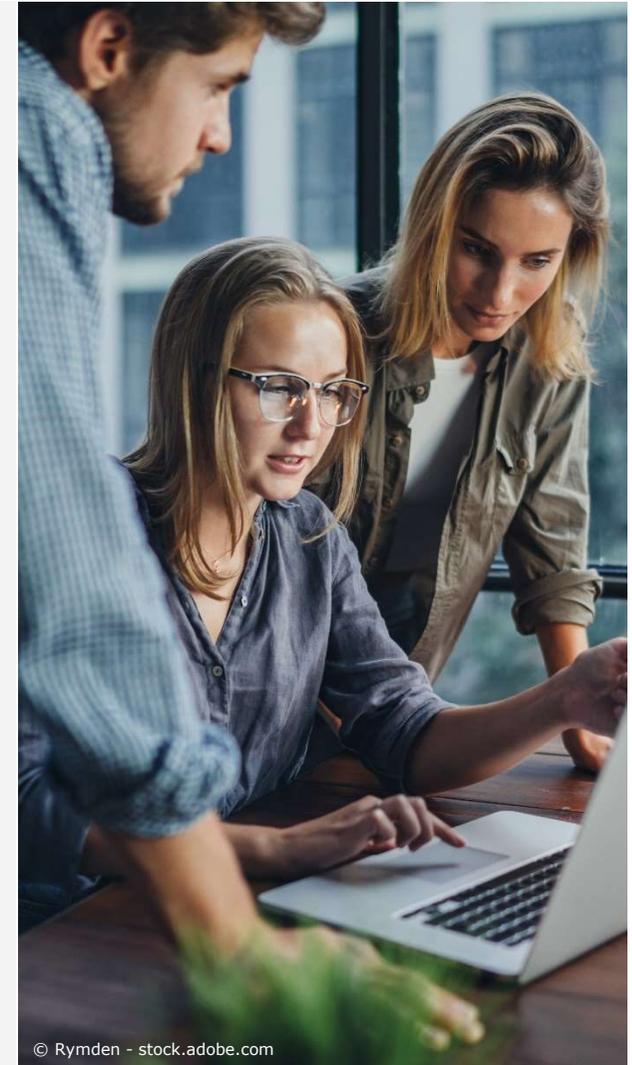
Diese Fachleute stehen Anfragenden mit Rat und Tat zur Seite

Ansprechpersonen und weitere Informationen

Innovationsförderagentur NRW	Kathrin Remmert 02461 61-2964 (Mo, Di, Do, Fr vormittags) paktfuereinformatik.in.nrw@fz-juelich.de
Innovationsförderagentur NRW	Tamara Gehlen 02461 61-84189 paktfuereinformatik.in.nrw@fz-juelich.de
Bezirksregierung Detmold	Lea Borcheld 05231 71-3477 lea.borcheld@bezreg-detmold.nrw.de
Bezirksregierung Detmold	Sarah Stephan 05231 71-3406 sarah.stephan@bezreg-detmold.nrw.de

- <https://www.in.nrw/massnahmen/pakt-fuer-informatik-2>
- <https://efre.ecoh.nrw.de>
- <https://gefoerdert.in.nrw/efre>
- <https://www.efre.nrw.de/>

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.